

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0222-GS/VB/2018

Wien, 21. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2332/J vom 21. November 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Vorschlag sieht eine Aktualisierung zum Haushaltsentwurf für 2019 im Wege eines Berichtigungsschreibens vor. Die Änderungen im BS 1/2019 sind auf die folgenden fünf Elemente zurückzuführen:

1. Aktualisierung der Schätzung für Agrarausgaben in 2019 mit -184 Mio. Euro (zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen iHv. -275,9 Mio. Euro steht erhöhter Bedarf iHv. 91,9 Mio. Euro gegenüber)
2. Auswirkungen von Vereinbarungen, die seit dem EK-Entwurf zwischen Rat und EP getroffen wurden (betreffend die Schaffung des EU Defence Industrial Development Programmes EDIDP; Einrichtung des EU Solidaritätskorps ESC; Erhöhung der Mittel für das Structural Reform Support Programm SRSP) mit insgesamt +44 Mio. Euro
3. Neue EK-Initiativen (FRONTEX; European Asylum Support Office EASO; Behörde für die Europäischen Politischen Parteien) mit insgesamt +75 Mio. Euro

4. Weitere Anpassungen (bezüglich Europol, eu-LISA, Europäische Staatsanwaltschaft, Europäischer Auswärtiger Dienst u. Fischereiabkommen) mit insgesamt +20 Mio. Euro
5. Technische Korrekturen bezüglich Stellenplan für die EMA ohne finanzielle Auswirkungen

Von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen wurde der EK-Vorschlag zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Es sind keine weiteren Ressorts mit dem Vorschlag befasst.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen stimmt mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein.

Zu 4.:

Ja, der Vorschlag entspricht den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Zu 5.:

Es werden auf Grund des Vorschlags keine Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich.

Zu 6.:

Durch den Vorschlag sind keine Kompetenzen der Bundesländer betroffen.

Zu 7.:

Der Vorschlag der EK enthält keine Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten.

Zu 8.:

Auch von den anderen Mitgliedstaaten wurde der EK-Vorschlag zur Kenntnis genommen.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im ECOFIN/BUDGET behandelt.

Zu 10.:

Der Vorschlag wird im Haushaltausschuss des Rates sowie im AStV II behandelt.

Zu 11.:

Das BS 1/2019 wurde am 23.10.2018 von der Europäischen Kommission im Haushaltausschuss präsentiert.

Zu 12.:

Der Vorschlag wird zusammen mit dem EK-Vorschlag zum Europäischen Haushalt 2019 im Haushaltsverfahren behandelt.

Zu 13.:

Als Gesetzgebungsverfahren kommt das besondere Gesetzgebungsverfahren zur Erstellung des jährlichen Haushalts gemäß Art. 313 – 316 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Anwendung.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

